

Intergroup
SUSTAINABLE HUNTING, BIODIVERSITY & COUNTRYSIDE ACTIVITIES
Intergroupe
CHASSE DURABLE, BIODIVERSITÉ & ACTIVITÉS RURALES
Interguppe
NACHHALTIGE JAGD, BIODIVERSITÄT & LÄNDLICHE AKTIVITÄTEN
Interguppo
CACCIA SOSTENIBILE, BIODIVERSITÀ & ATTIVITÀ RURALI
Intergupo
CAZA SOSTENIBLE, BIODIVERSIDAD & ACTIVIDADES RURALES

Sitzung vom 28.09.2005
„Vogel“ Richtlinie und Leitfaden zur Jagd

Abgeordnete

BACO, Peter (NA, Sk)	GOUDIN, H��l��ne (IND/DEM, Sw)
BERLATO, Sergio (UEN, It)	HELMER, Roger (NA, UK)
B��GE, Reimer (EVP-ED, De)	LEHTINEN, Lasse (PES, Fin)
BUSK, Niels (EVP-ED, Dk)	MATHIEU, V��ronique (EVP-ED, Fr)
BUSUTTIL, Simon (EVP-ED, Mt)	MUSCAT, Joseph (PES, Mt)
CASA, David (EVP-ED, Mt)	PIEPER, Markus (EVP-ED, De)
DESS, Albert (EVP-ED, De)	PURVIS, John (EVP-ED, UK)
D��AZ de MERA, Agust��n (EVP-ED, Es)	SCHIERHUBER, Agnes (EVP-ED, At)
EBNER, Michl (EVP-ED, It)	STURDY, Robert (EVP-ED, UK)
EK, Lena (ALDE, Sw)	

Represented:

NAVARRO, Robert (PES, Fr)	PEK, Bodgan (IND/DEM, Pl)
---------------------------	---------------------------

Apologized:

AYUSO GLEZ, M. Pilar (EVP-ED, Es)	De GRANDES PASCUAL, Luis (EVP-ED, Es)
BOWIS, John (EVP-ED, UK)	KONRAD, Christoph (EVP-ED, De)
FERBER, Markus (EVP-ED, De)	LULLING, Astrid (EVP-ED, Lux)
FLORENZ, Karl-Heinz (EVP-ED, DE)	

Assistenten

CORDINA, Elaine (S. BUSTTIL)	MICH, Paola (M. EBNER)
MATYSIAK, Marcin (B. PEK)	MORSELLI, Lorenzo (R. NAVARRO)

Experten/Beobachter

BANA, Giovanni (FACE It)	LAMMEL, Richard (BMVEL De)
BOMBERGER, A. (Press, MEP J. DAUL)	LEBERSORGER, Peter (FACE At)
BOSTEELS, Jean-Louis (FACE Be)	MARRACCI, Massimo (FACE It / AECT)
CAMPENET, Jacky (ONF)	PERICI CALASCIONE, Joe (FACE Mt)
CARETTA, Maria Christina (CONFAVI)	de TURCKHEIM, Gilbert (FACE)
FANTON, Italo (FACE It)	von W��LFING, Goddert (DJV)
FUZIES, Pierre (FACE Fr / FNC)	JENSSEN NISSEN, Peter (Schleswig-Holstein)
GIRARD, Ronan (ELO)	

Sekretariat

ESPARRAGO, Manuel (FACE)
LECOCQ, Yves (FACE)
von STEYNITZ, Max (FACE)

1. Einleitende Bemerkungen und Einführung

M. EBNER, Präsidenten-Koordinator der Intergruppe, eröffnet die Sitzung und heißt alle anwesenden bzw. vertretenen MdEPs sowie die eingeladenen Redner, Experten und Gäste willkommen.

2. Resolution „Landbesitzerrechte und Jagdrecht in der EU“

Der Entwurf der Resolution *Landbesitzerrechte und Jagdrecht in der EU*, der mit dem Protokoll der vorherigen Sitzung weitergegeben wurde, wird einstimmig angenommen.

3. „Vogel“ Richtlinie und Leitfaden zur Jagd

S. BERLATO, dem M. EBNER den Vorsitz der Sitzung übergeben hat, hebt die Bedeutung des *Leitfadens* als ein wesentliches Instrument zur Auslegung der „Vogel“ Richtlinie hervor. Er bedauert, dass es die *Schriftliche Erklärung* zur Änderung der „Vogel“ Richtlinie, die während der letzten Legislaturperiode des EP durch mehrere Mitglieder der Intergruppe eingereicht wurde, knapp nicht schaffen konnte genügend Unterstützung zu finden, aber er denkt, dass diese und andere Bemühungen der Intergruppe die Bedingungen für die Vorbereitung des *Leitfadens* dargestellt haben, was er für ein äußerst positives Ergebnis hält. S. BERLATO ist der Ansicht, dass das Dokument eine besondere Wichtigkeit hat, um einige subjektive Konzepte zu klarifizieren, so wie die „Abweichungen“ unter Artikel 9 der Richtlinie. Er begrüßt ebenso, dass der *Leitfaden* die Legitimität der Jagd unter der Richtlinie explizit zu erkennen gibt, und den Beitrag, den Jäger zur Erhaltung der Umwelt leisten können. Er hofft, dass der *Leitfaden* einigen einschränkenden Interpretationen ein Ende setzt, da er deutlich macht (entgegen mancher Behauptungen), dass Jagd innerhalb der *besonderen Schutzgebiete* nicht verboten ist.

M. MARRACCI, in seiner Funktion als Vertreter von FACE Italien und ebenfalls Generalsekretär von AECT (*Europäischer Verband für traditionelle Jagd*) teilt die Ansichten von S. BERLATO, dass der *Leitfaden* zur Jagd ein wichtiger Schritt vorwärts in der Auslegung der „Vogel“ Richtlinie ist. Dieser hat auch bewirkt, den Streit zwischen Jägern und Naturschützern zu beschwichtigen, zumindest auf europäischer Ebene. Das wird verdeutlicht durch das im Oktober 2004 im Zusammenhang mit der *Kommissions-Initiative für nachhaltige Jagd* unterzeichnete *Abkommen* zwischen FACE und *BirdLife International*, in dem beide Organisationen beachten, dass die Priorität darin besteht, die „Vogel“ Richtlinie analog zum *Leitfaden* umzusetzen.

Der *Leitfaden* basiert hauptsächlich auf Interpretationen der vielen Urteile, die durch den Europäischen Gerichtshof vorgelegt wurden; somit ist anzunehmen, dass spätere Urteile neue Elemente in überarbeiteten Ausgaben in Betracht ziehen werden.

Eine der Hauptaussagen des *Leitfadens* besteht darin, dass die Jagd innerhalb des *NATURA 200 Netzwerkes* absolut möglich ist, außer es gibt klare Indikatoren, auf einer von Fall-zu-Fall-Basis, dass sie nicht vereinbar mit den Erhaltungszielen des fraglichen Gebietes ist. Des Weiteren besteht keine Notwendigkeit einzelner Jagdzeiten (Anfang und Ende) für die Jagdsaison in der EU oder selbst in den Mitgliedsstaaten; somit sind *gestaffelte* Zeiten für die Jagdsaison völlig machbar.

Der *Leitfaden* erkennt ebenso an, dass die Jagd ein wichtiges Werkzeug für den Erhalt wild lebender Tiere und den Schutz von Lebensräumen (z.B. Feuchtgebiete) darstellt.

Bezüglich der Definition von „geringe Mengen“ in Artikel 9.1(c) wird in der näheren Zukunft ein Gerichtsurteil erwartet (in einem Finnland betreffenden Fall), dass dieses Thema behandelt. Der *Leitfaden* erwägt, dass 1% des gesamten jährlichen Mortalität per Definition als „geringe Mengen“ zu betrachten ist, erkennt aber an, dass dies sogar bis zu 5% entsprechen kann, falls wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass es sich um Arten in einem günstigen Erhaltungszustand handelt.

FACE und AECT erwägen, dass dem *Leitfaden* mehr gesetzliches Gewicht zukommen sollte. Das kann durch Einfügen eines ausdrücklichen Verweises auf den *Leitfaden* in Anhang V der Richtlinie erreicht werden, einem wichtigen Schritt, der im ORNIS-Ausschuss zur Diskussion steht und der die Unterstützung der Kommission und der meisten Mitgliedsstaaten findet.

(Der vollständige Text der Rede ist in Französisch auf Anfrage beim Sekretariat erhältlich)

G. von WÜLFING, Hauptgeschäftsführer des DJV (*Deutscher Jagdschutz-Verband e.V.*), gibt eine Übersicht der Situation in Deutschland, vor Allem in Hinsicht auf die Kontrolle bestimmter *Schaden verursachender Arten*, wie Gänse, nach Artikel 9 „Abweichungen“ der Richtlinie.

Er unterstreicht, dass die Kontrolle dieser Arten durch die Jagd nach diesem Artikel möglich ist, um ernstzunehmenden Schaden an landwirtschaftlichen Kulturflächen vorzubeugen, z.B. auch, wenn die aktuellen Schäden noch nicht notwendigerweise aufgetreten sein müssen. Solch eine Kontrolle ist nicht unbedingt auf die in Anhang II der Richtlinie aufgeführten jagdbaren Arten beschränkt, sondern kann auch auf Anhang I-Arten angewendet werden (für die die Mitgliedsstaaten *spezielle Erhaltungsmaßnahmen* bezüglich ihrer Lebensräume auferlegt haben müssen). Wie auch immer, einige regionale oder nationale Behörden in Deutschland argumentieren, die Anhang I-Arten seien strikt geschützt nach Artikel 4 der Richtlinie und dass aus diesem Grunde Artikel nur unter außergewöhnlichen Umständen für sie gelten sollte. Die Anhang I-Art Nonnengans *Branta leucopsis* beispielsweise verursacht enorme Schäden in Schleswig-Holstein, aber die dortigen regionalen Behörden sind der Ansicht, dass eine Regulierung durch die Jagd in *besonderen Schutzgebieten* nicht möglich sei, die seit 1992 Teil des NATURA 2000 Netzwerkes sind.

DJV und FACE sind nicht dieser Meinung, da Artikel 4 zwar in der Tat die Verpflichtung auferlegt, die Lebensräume zu schützen, dies aber keinen Einfluss auf den Schutz der Art selbst hat. Das wird durch die Tatsache bekräftigt, das mindestens 12 Vogelarten, die in Anhang I aufgeführt werden auch in Anhang II als jagdbare Arten gelistet sind. Weiterhin sollte der Erhaltungsstatus jeder Anhang I-Art überprüft werden, um zu entscheiden, ob sie durch Jagd reguliert werden können.

Den *BirdLife* Bericht „*Birds in the European Union, a status assessment*“ von 2004 zitierend, erklärt G. von WÜLFING, dass der Erhaltungsstatus der *Branta leucopsis* klar als „günstig“ betrachtet werden kann, da es eine „große Vermehrung“ der Brut- und Überwinterungspopulation während der Perioden 1979 bis 1990 und 1990 bis 2000 gab. Unter diesen Umständen sollte die Regulierung durch die Jagd möglich sein, auch in den *besonderen Schutzgebieten* wenn notwendig, um das Risiko von nachhaltigen Schäden zu reduzieren. Infolgedessen bittet er die Intergruppe der Kommission anzutragen zu analysieren, ob diese Art die Kriterien erfüllt, um in Anhang I aufgeführt zu sein und sie eventuell von der Liste zu streichen, wie es 1997 mit dem Kormoran *Phalacrocorax carbo* gemacht wurde. Solch eine Änderung des Anhang I ist unter einem einfachen Verfahren in dem *ORNIS-Ausschuss* machbar.

(Der vollständige Text der Rede ist in Deutsch auf Anfrage beim Sekretariat erhältlich)

J. PURVIS bringt die Auseinandersetzung zwischen Greifvögeln und Brieftaubensport zur Ansprache. Er macht deutlich, dass als eine Konsequenz der Umsetzung der „Vogel“-Richtlinie die Anzahl der Greifvögel in Schottland beträchtlich gestiegen ist, mit der aktuellen Schätzung von 7.000 Brutpaaren des Sperbers *Accipiter nisus* (20% der Population des Vereinigten Königreiches) und 600 des Wanderfalcken *Falco peregrinus* (Hälfte der Population des VK). Diese Vermehrung hat nicht nur zu einem Rückgang der Fasanen- und Moorhuhnpopulation geführt (im Volksmund Arten für den „Reiche-Leute-Sport“), sondern auch zu Angriffen auf Tauben, die in industriellen und städtischen Umgebungen für Brieftaubensport genutzt werden.

Laut einer Studie der *Royal Society for the Protection of Birds* (RSPB) würden Greifvögel lediglich 1-2% der Tauben töten. Allerdings stellt J. PURVIS die Genauigkeit der Methodik, die von der RSPB in dieser Studie benutzt wurde in Frage (er erachtet die RSPB für die vermögenseste Organisation und eine der größten Landbesitzer des UK). Er hält das Töten von Tauben, für ein echtes Problem, wenn auch für ein lokales, dass auf den Tisch gebracht werden muss. Deshalb plädiert er dafür die Vogelpopulationen von Greifvögeln auf einem angemessenen und nachhaltigen Level zu halten, den Punkt *Abweichungen* der „Vogel“-Richtlinie benutzend, um zum Beispiel aggressive Sperber zu fangen. Er hofft, dass die *Schottische Exekutive* diese Möglichkeit nutzen wird.

G. BANA (FACE It) würde gerne wissen, wie das *Abkommen* zwischen *BirdLife* und FACE in den EU Mitgliedsstaaten aufgenommen wurde. Er sucht auch nach Klarheit über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Organisationen.

A. SCHIERHUBER dankt den Rednern für ihre Vorträge und verdeutlicht nochmal, dass Jäger wild lebende Tiere erhalten. Auch wenn es bei Gelegenheit Kontroversen über die Notwendigkeit der Kontrolle einiger Arten gibt, zeigt das Beispiel der *Kormorane*, dass dies manchmal getan werden muss.

V. MATHIEU begrüßt das *Abkommen* zwischen FACE und *BirdLife International*, welches sie als großen Schritt in Richtung der korrekten Auslegung der „Vogel“-Richtlinie betrachtet. In Hinblick auf die Möglichkeit der Fortsetzung der Jagd innerhalb von NATURA 2000 Gebieten fragt sie sich, ob eine Bewertung jedes dieser Gebiete notwendig ist und was für Richtlinien diesbezüglich gelten.

M. MARRACCI hat den Eindruck, dass die Reaktionen auf das Unterzeichnung des *Abkommens* in den meisten Mitgliedsstaaten ziemlich positiv waren und dass es ein paar deutlich negative Reaktionen gab. Einige nationale Partner von *BirdLife International* in den Mittelmeerländern, insbesondere LIPU (Italien) und LPO (Frankreich), standen dem *Abkommen* zum Zeitpunkt des Abschlusses recht kritisch gegenüber. Dennoch präsentierte LIPU ein Jahr nach der Unterzeichnung eine Mitteilung über den *Leitfaden*, die ganz der Linie der Position von FACE-Italien entsprach.

M. MARRACCI denkt auch, dass einige invasive oder Schaden verursachende Arten in der Vergangenheit an den Rand des Aussterbens oder zumindest in einen ungünstigen Erhaltungsstatus gebracht werden mochten, aber sobald sie wieder einen sicheren Level erlangt haben, müssen sie genau kontrolliert werden.

Er erinnert die Anwesenden ebenso daran, dass die Kommission wiederholt ausgeführt (und in ihrem *Leitfaden* bestätigt) hat, dass Jagd innerhalb des NATURA 2000 Netzwerkes nicht verboten ist. Die Mitgliedsstaaten müssen einfach nur sicherstellen, dass die Jagd mit den Erhaltungszielen jedes Gebietes verträglich ist.

G. von WÜLFING erklärt, dass das *Abkommen* mit Skepsis in Deutschland aufgenommen wurde, nicht nur durch *BirdLife* Partner und anderer ähnliche Organisationen, sondern auch von einigen lokalen Jagdverbänden. Nichtsdestotrotz ist G. von WÜLFING der Meinung, dass das *Abkommen* einen wichtigen ersten Schritt für die Annäherung zwischen Jägern und Naturschützern darstellt. Es war für beide Seiten nicht immer leicht zusammenzukommen, aber er denkt, dass sie viele Punkte gemeinsam teilen und dass eine Zusammenarbeit in der Zukunft möglich sein wird.

M. EBNER ist der Meinung, dass die von J. PURVIS aufgeworfene Frage nach Schäden durch Greifvögel es wert ist auf einer anderen breiteren Basis zu diskutieren. Aus diesem Grunde wird er dem *Vorstand* der Intergruppe vorschlagen, dieses Thema im nächsten Jahr wieder anzusprechen.

Als Präsidenten-Koordinator kündigt M. EBNER die Jubiläumssitzung am 16. November an, um den 20. Geburtstag der Intergruppe auszuzeichnen. Er schlägt vor, für diesen Anlaß eine formale Bekanntmachung vorzubereiten, die die Wichtigkeit des *Abkommens* unterstreicht, da die „Vogel“-Richtlinie das dominante Thema der Intergruppe während all dieser Jahre war.

J. PURVIS dankt M. EBNER für seinen Vorschlag und würde gerne wissen, ob es möglich wäre Vögel in drei Kategorien hinsichtlich ihres Erhaltungszustands zu klassifizieren: (1) gefährdet, (2) nahende Gefährdung und (3) erholt auf einem nachhaltigen Wert. Wenn dieser letztere Status erlangt wird, sollte es möglich sein Raubvögel, wenn notwendig zu kontrollieren.

Y. LECOCQ in seiner Funktion als Generalsekretär von FACE, bringt zum Ausdruck, dass der Konflikt zwischen Greifvögeln (die sehr symbolische Arten sind) und Brieftaubensport nicht in Bezug zur Jagd steht, und dass ein falscher Ansatz zur Polarisierung zwischen Jägern und Vogelschützern führen könnte. Nichtsdestotrotz könnten Falkner Teil einer Vereinbarung sein, wenn sie sich einverstanden erklären würden solche „problematischen“ Exemplare zu entnehmen und sie sich zu Nutzen machen, so dass dieser Regulierungsweg dieser Raubvögel ein nicht-tödlich endender wäre. FACE steht in Kontakt mit dem *Internationalen Verband für Falknerei* und wird diese Thematik in näherer Zukunft untersuchen.

R. BÖGE bittet um ein vergleichbares Beispiel in Deutschland oder irgendwo sonst in der EU, die die Auslegung der „Vogel“-Richtlinie, so wie von G. von WÜLFING erwähnt, unterstützen, um die Jagd auf Nonnengänse in seinem Wahlkreis Schleswig-Holstein zu erlauben.

Y. LECOCQ antwortet, dass es tatsächlich andere Beispiele von Arten, die in Anhang I gelistet sind und bejagt werden, in der EU gibt, und dass er diese der Intergruppe bereitstellen wird. Er unterstreicht, dass die Nonnengans einer der spektakulärsten Fälle in Europa ist, da es nur sehr wenig andere Arten gibt, die sich gleichzeitig so stark über die letzten 20 Jahre erholt und so großen Schaden verursacht haben.

Auch G. von WÜLFING verpflichtet sich R. BÖGE einige Beispiele bereitzustellen.

4. Situation des Vorschlags für eine Richtlinie „*Humane Fangnormen*“

Y. LECOCQ informiert die MdEPs, dass eine Reihe von Änderungsanträgen zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über humane Fangnormen eingereicht wurden und bald über sie im *Umweltausschuss* abgestimmt werden wird. Diese Änderungsanträge können in drei Klassen aufgeteilt werden: (1) Änderungsanträge die den Vorschlag verschärfen, (2) Änderungsanträge um nahe an dem *Abkommen über internationale humane Fangnormen* (AIHTS) zu bleiben, dass der Vorschlag umsetzen soll und (3) Änderungsanträge um den Vorschlag abzulehnen. Er macht klar, dass die „Ablehnungs“-Änderungsanträge auf zwei sehr verschiedenen Begründungen beruhen: während der *Berichtstatter* der Ansicht ist, dass der Vorschlag sehr viel stringenter sein sollte, zweifeln andere MdEPs die Gültigkeit der Rechtsgrundlage an. Y. LECOCQ besteht darauf, dass diese letztere Begründung (die Auswahl der Rechtsgrundlage) die richtige ist. Er gibt auch bekannt, dass FACE eine Abstimmungsliste vorbereitet hat, die an die Mitglieder des *Umweltausschusses* verteilt werden wird.

M. PIEPER, wenn auch kein Mitglied des *Umweltausschusses*, erklärt, dass er einen Änderungsantrag zur Auswechslung der Rechtsgrundlage des Vorschlages eingereicht hat.

R. STURDY erklärt als Mitglied des *Umweltausschusses*, dass er dieses Thema beobachten und die Ansicht der Intergruppe unterstützen wird.

5. Verschiedenes

Es werde n keine Themen unter diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht.

6. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung ist für den 16. November (17.30 – 18.30h, Raum R 3.1) angesetzt und wird eine „Jubiläumssitzung“ sein, um den 20. Geburtstag der Intergruppe (gegründet 1985) zu begehen.

Manuel ESPARRAGO
Max von STEYNITZ